

Deutscher Bundestag
Innenausschuss
Platz der Republik 1
11011 Berlin

19. Februar 2026

Stellungnahme an den Innenausschuss zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes – Aufenthaltsrecht für Jesidinnen und Jesiden (Drucksache 21/795) und dem Antrag für ein Humanitäres Bleiberecht für jesidische Geflüchtete vor dem Hintergrund des Genozids (Drucksache 21/3601)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Nadia's Initiative e.V. dankt Ihnen herzlich für die Gelegenheit, zu dem oben genannten Gesetzentwurf und Antrag Stellung zu nehmen.

Die von der Friedensnobelpreisträgerin Nadia Murad gegründete Organisation Nadia's Initiative ist in Deutschland, im Irak und in den Vereinigten Staaten tätig. Sie unterstützt Überlebende von Völkermord und konfliktbezogener sexualisierter Gewalt, setzt sich für die strafrechtliche Aufarbeitung der Verbrechen des sogenannten Islamischen Staates (IS) ein und fördert den Wiederaufbau der Region Sindschar im Nordirak.

Wir begrüßen, dass der von Bündnis 90/Die Grünen eingebrachte Gesetzentwurf die besondere Situation der jesidischen Gemeinschaft anerkennt und die fortwirkenden Folgen des an ihr verübten Völkermords berücksichtigt. Die geplante Aufenthaltserlaubnis bis zum 31. Juli 2028 für irakische Staatsangehörige jesidischen Glaubens, die vor dem 31. Juli 2025 eingereist sind, würde dringend benötigte Rechtssicherheit schaffen und den Betroffenen eine verlässliche Perspektive auf Integration und Heilung eröffnen. Auch der Antrag der Fraktion Die Linke auf einen bundesweiten Abschiebestopp für ausreisepflichtige jesidische Geflüchtete aus dem Irak und Syrien stellt einen wichtigen humanitären Schritt dar und ist eine konsequente Folge der Anerkennung des Völkermords.

Als von Überlebenden gegründete und geleitete Organisation stehen wir in engem Austausch mit Jesidinnen und Jesiden in Deutschland und Europa, die von Abschiebung bedroht sind. Vor diesem Hintergrund appellieren wir an den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung, den Schutz von Überlebenden von Völkermord und konfliktbezogener sexualisierter Gewalt weiter zu stärken, insbesondere durch die Gewährung eines sicheren und verlässlichen Aufenthaltsstatus.

1. Zusammenfassung der Stellungnahme

- **Deutschland als internationales Vorbild für den Schutz und die Unterstützung von Jesidinnen und Jesiden:** Deutschland hat beim Schutz von Jesidinnen und Jesiden sowie bei der strafrechtlichen Verfolgung internationaler Verbrechen Führungsstärke bewiesen. Dieses Engagement wird weltweit von Regierungen anerkannt und gewürdigt. Die Verabschiedung eines speziellen Aufenthaltsgesetzes und Abschiebestopps würde die humanitäre und rechtliche

Verantwortung Deutschlands konsequent fortführen und ein weiteres starkes Signal für den Schutz und die Heilungsmöglichkeiten von Überlebenden von Völkermord setzen sowie die Rolle Deutschlands als Vorreiter im Kampf gegen internationale Verbrechen weiter festigen.

- **Berücksichtigung der Sicherheitslage und Infrastrukturbedingungen im Nordirak:** Wir bitten den Deutschen Bundestag respektvoll, bei seinen Entscheidungen die historischen und auch weiterhin bestehenden Gefährdungen zu berücksichtigen, denen Jesidinnen und Jesiden insbesondere in der Region Sindschar im Nordirak ausgesetzt sind. Fortdauernde Sicherheitsrisiken, anhaltende Vertreibung, strukturelle Benachteiligung sowie erhebliche Defizite in der Infrastruktur erschweren nach wie vor eine sichere und nachhaltige Rückkehr. Über 170.000 Jesidinnen und Jesiden sind immer noch Binnenvertriebene im Irak und leben in Lagern.
- **Auswirkungen für Jesidinnen und Jesiden in Deutschland:** Der Gesetzentwurf würde den derzeit in Deutschland lebenden Jesidinnen und Jesiden dringend benötigte Sicherheit verschaffen. Viele von ihnen bringen sich aktiv in die deutsche Gesellschaft ein, leisten Beiträge zum sozialen Zusammenhalt und wirken an Gerichtsverfahren gegen IS-Mitglieder in ganz Europa mit, die der internationalen Gerechtigkeit und der Durchsetzung von Rechenschaftspflicht dienen. Aufenthaltsrechtliche Klarheit würde ihre aktive gesellschaftliche Teilhabe und ihr Engagement für Gerechtigkeit sichern und zugleich Schutz, Stabilität sowie nachhaltige Heilung ermöglichen, ohne die Sorge vor einer Abschiebung in den Staat, in dem sie Verfolgung erfahren haben.

2. Rolle Deutschlands beim Schutz der Jesidinnen und Jesiden, der Anerkennung des Völkermords sowie der Verfolgung von Gerechtigkeit und Rechenschaftspflicht

Deutschland hat früh Verantwortung übernommen, um auf die im Jahr 2014 vom IS an der jesidischen Bevölkerung begangenen Verbrechen zu reagieren. Unmittelbar nach Bekanntwerden dieser Gräueltaten leistete Deutschland humanitäre Hilfe, unterstützte Maßnahmen zur Stabilisierung und zum Wiederaufbau und bot Überlebenden Schutz. In den darauffolgenden Jahren setzte Deutschland seine finanzielle, politische und humanitäre Unterstützung kontinuierlich fort. Seit Beginn des Völkermordes im Jahr 2014 haben über 100.000 Jesidinnen und Jesiden Schutz in Deutschland erhalten. Die jesidische Gemeinschaft in Deutschland wird heute auf rund 230.000 Menschen geschätzt und zählt damit zu den größten weltweit.

Im Jahr 2015 nahm das Land Baden-Württemberg im Rahmen eines Sonderkontingents rund 1.100 jesidische Frauen und Kinder auf. Die meisten von ihnen waren Überlebende von Völkermord und sexualisierter Gewalt durch den IS. Unter ihnen befand sich auch die Gründerin unserer Organisation, Nadia Murad, die seither in Stuttgart lebt. Sie berichtet, dass sie in einem Geflüchtetenlager im Irak nach ihrer Befreiung aus der Gefangenschaft des IS begonnen hatte, sich zu engagieren, dass jedoch erst die vergleichsweise sichere Umgebung Deutschlands den Rahmen schuf, ihre Geschichte öffentlich zu teilen und sich weltweit für Überlebende einzusetzen. Nadia Murad steht beispielhaft für viele mutige Jesidinnen und Jesiden in Deutschland, die sich entschlossen haben, für andere Überlebende einzutreten und Gerechtigkeit einzufordern.

Im Jahr 2023 erkannte der Deutsche Bundestag den Völkermord an der jesidischen Bevölkerung durch den IS an und würdigte damit nicht nur das Ausmaß der Verbrechen, sondern bekräftigte

zugleich seine Verantwortung gegenüber der jesidischen Gemeinschaft als Teil der deutschen Gesellschaft. Der Deutsche Bundestag betonte, sich entschieden für den Schutz jesidischen Lebens in Deutschland sowie für die Wahrung der Menschenrechte von Jesidinnen und Jesiden weltweit einzusetzen.¹

Diese Anerkennung unterstreicht Deutschlands moralische Führungsrolle im Bereich der globalen Menschenrechte. Sie ist Ausdruck der Solidarität mit der jesidischen Gemeinschaft und zugleich ein bedeutender Schritt hin zu Gerechtigkeit und Rechenschaftspflicht. Sie sendet an die Überlebenden und ihre Familien das klare Signal, dass die gegen sie begangenen Verbrechen gesehen und anerkannt werden.

Auch international ist Deutschlands Engagement gewürdigt worden. Das Sonderkontingent des Landes Baden-Württemberg gilt weithin als Modell für einen überlebendenzentrierten Schutzansatz. Parlamente in Kanada², im Vereinigten Königreich³ und in Belgien⁴ haben ausdrücklich auf das deutsche Vorgehen Bezug genommen und es als Beispiel moralischer Verantwortung und praktischer Solidarität hervorgehoben.

Neben Schutz und humanitärer Unterstützung hat Deutschland auch eine wegweisende Rolle bei der Durchsetzung von Gerechtigkeit und Rechenschaftspflicht übernommen. Im Jahr 2021 verurteilte das Oberlandesgericht Frankfurt am Main ein Mitglied des IS wegen Völkermordes, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen im Zusammenhang mit der Versklavung und Misshandlung einer jesidischen Frau und ihrer fünfjährigen Tochter, die infolge dieser Taten verstarb.⁵ Es handelte sich um die weltweit erste Verurteilung eines IS-Mitglieds wegen Völkermordes an der jesidischen Bevölkerung. Die Anwendung des Weltrechtsprinzips durch Deutschland setzte einen Maßstab, dem sich weitere Staaten anschlossen, und sandte das deutliche Signal, dass schwerste internationale Verbrechen nicht straflos bleiben.

Die Gerichtsentscheidung hatte auch internationale Auswirkungen. In Folge der Verurteilung durch ein deutsches Gericht erkannte das Vereinigte Königreich den Völkermord an den Jesidinnen und Jesiden formell an und verwies dabei ausdrücklich auf das deutsche Urteil.⁶

Deutschland nimmt weiterhin eine führende Rolle bei der strafrechtlichen Verfolgung internationaler Verbrechen an Jesidinnen und Jesiden ein und kann bislang sieben Verurteilungen wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Völkermordes verzeichnen. Darüber hinaus haben Belgien, die Niederlande und Schweden ehemalige IS-Mitglieder für ihre Verbrechen an der jesidischen Bevölkerung verurteilt; in Frankreich sind derzeit zwei Verfahren anhängig.⁷

Nadia's Initiative würdigt zudem, dass der Deutsche Bundestag im Zuge der Anerkennung des Völkermordes an den Jesidinnen und Jesiden darauf verweist, dass er vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte und der Verantwortung Deutschlands für den Holocaust eine besondere Verpflichtung innerhalb der internationalen Gemeinschaft sieht, Völkermord, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu verfolgen und aufzuklären.

Der Deutsche Bundestag erkennt ferner an, dass die Geschichte der jesidischen Gemeinschaft von Ausgrenzung und Vertreibung aus der angestammten Heimat und einer fortdauernden existenziellen Bedrohung durch gezielte Vernichtungsversuche geprägt ist. Immer wieder waren Jesidinnen und Jesiden gezwungen, in der Diaspora eine neue Heimat zu finden. Die umfassende Anerkennung und Aufarbeitung dieser besonderen Geschichte ist Aufgabe und Verantwortung der internationalen Gemeinschaft.⁸ Deutschland ist für Tausende Jesidinnen und Jesiden zu einem sicheren Zuhause

geworden, die aufgrund von Traumatisierung, Verlusten und unzureichendem Wiederaufbau in der Region Sindschar im Irak nicht zurückkehren können.

Deutschlands Handeln, von humanitärem Schutz über die Anerkennung des Völkermordes bis hin zur gerichtlichen Durchsetzung von Rechenschaftspflicht, steht für einen umfassenden Ansatz, der auf Menschenwürde, Rechtsstaatlichkeit und internationaler Verantwortung beruht. Mit der Verabschiedung des vorliegenden Gesetzentwurfs zum Aufenthaltsrecht für Jesidinnen und Jesiden würde dieses Engagement konsequent fortgeführt.

3. Hintergrundinformationen

3.1. Geschichte des Völkermordes an den Jesidinnen und Jesiden

Im August 2014 wurde die Welt Zeuge eines Völkermordes. Im Laufe von zwei Wochen wurde die Region Sindschar im Irak vom IS überfallen. IS-Kämpfer führten eine geplante Kampagne durch, um die jesidische Gemeinschaft strategisch auszulöschen. Der IS betrachtete das jesidische Volk als „Ungläubige“ und befahl den Männern, entweder zu konvertieren oder zu sterben. Den Frauen hingegen wurde keine Wahl gelassen. Sie wurden gefangen genommen, an den Meistbietenden verheiratet, sexuell versklavt und zur Konvertierung gezwungen. Mehr als 6.000 Frauen und Kinder wurden vom IS gefangen genommen und rund 2.500 werden bis heute vermisst. Sexualisierte Gewalt wurde gezielt und systematisch als Kriegswaffe eingesetzt, mit dem Ziel die jesidische Gemeinschaft von innen heraus zu zerstören.

Die Verfolgung der Jesidinnen und Jesiden durch den IS war umfassend. Es scheint, als hätte der IS die Kriterien für Völkermord als Leitfaden verwendet, um die Gemeinschaft zu vernichten:

1. **Massenmord** an Männern und älteren Frauen, die in über 80 Massengräbern in Sindschar vergraben wurden;
2. **Entführung** von Frauen und Kindern, Versklavung von Mädchen und Gehirnwäsche von Jungen, damit diese sich den Reihen der Terrorgruppe anschließen;
3. **Folter** der Gefangenen durch sexualisierte und körperliche Gewalt, die bleibende Traumata hinterließ;
4. **Vergewaltigung** von Frauen, um sicherzustellen, dass Kinder, die von jesidischen Frauen geboren werden, nach dem irakischen Gesetz über die patrilineare Nationalität als muslimisch und nicht als jesidisch gelten;
5. **Zerstörung von Eigentum**, Schulen, Krankenhäusern und Häusern; **Verbrennung** von Bauernhöfen; **Unterbrechung von Stromnetzen** und **Verschmutzung von Wasserquellen**, sodass Jesidinnen und Jesiden in Sindschar nicht überleben konnten.⁹

3.2. Aktuelle Lage im Irak und insbesondere in der Region Sindschar für Jesidinnen und Jesiden

Der aktuelle Lagebericht des Auswärtigen Amtes stellt fest, dass Minderheiten im Irak seit der territorialen Niederlage des IS keiner systematischen Verfolgung durch diese Organisation mehr ausgesetzt sind. Zugleich weist er jedoch ausdrücklich auf fortbestehende Sicherheitsrisiken hin, insbesondere infolge der Präsenz verschiedener bewaffneter Gruppen in jesidischen Siedlungsgebieten, vor allem in der Region Sindschar.¹⁰

Der jüngste Bericht des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen kommt zu dem Schluss, dass die vom IS und mit ihm verbundenen Gruppen ausgehende Bedrohung für den internationalen Frieden und die Sicherheit weiterhin erheblich ist. Dem Bericht zufolge verfügt die Organisation noch immer über rund 3.000 Kämpfer im Irak und in Syrien und hat wiederholt ihre Fähigkeit unter Beweis gestellt, sich neu zu organisieren und anzupassen, insbesondere in politisch instabilen und fragilen Regionen.¹¹

Die Rückkehr jesidischer Geflüchteter und Binnenvertriebener ist daher weiterhin mit erheblichen Risiken verbunden. Eine Studie der International Organization for Migration im Irak zeigt, dass derzeit rund 175.750 Jesidinnen und Jesiden innerhalb des Irak vertrieben sind und in Geflüchtetenlagern leben.¹² Im Jahr 2024 kündigte die irakische Regierung an, diese Lager schließen zu wollen.¹³ Auch wenn die Schließung inzwischen verschoben wurde, führen erhebliche Finanzierungslücken dazu, dass Hilfsleistungen wie Nahrungsmittel, Hygieneartikel und Brennstoff nur noch unzureichend bereitgestellt werden. Dies verschärft die ohnehin prekären Lebensbedingungen weiter.¹⁴

Für jene Jesidinnen und Jesiden, die nach Sindschar im Nordirak zurückgekehrt sind, bestehen zahlreiche Herausforderungen. Eine Studie von Nadia's Initiative und dem Georgetown Institute for Women, Peace and Security zur Situation in Sindschar identifiziert unter anderem folgende Hindernisse:

1. **Bildung:** 60 Prozent der befragten jesidischen Mädchen waren nie in einer Schule eingeschrieben; 48 Prozent der befragten Kinder besuchen die Schule nicht regelmäßig; 96 Prozent der Kinder im südlichen Sindschar erhalten höchstens vier Stunden Unterricht pro Tag
2. **Gesundheitsversorgung:** 45 Prozent der Befragten haben Schwierigkeiten, notwendige medizinische Versorgung in Sindschar zu erhalten; 64 Prozent geben an, dass medizinische Einrichtungen nicht über ausreichende Ausstattung und Medikamente verfügen; 82 Prozent berichten von einem gravierenden Mangel an medizinischem Fachpersonal und Spezialisten
3. **Existenzsicherung:** 52 Prozent der Befragten erklären, dass ihre vor 2014 bestehenden Lebensgrundlagen während des Völkermordes zerstört wurden; 50 Prozent bewerten das Haushaltseinkommen als unzureichend zur Deckung ihrer Grundbedürfnisse; 65 Prozent haben nur gelegentlich oder selten Zugang zu gesunden Lebensmitteln
4. **Wasser, Sanitärversorgung und Hygiene:** 65 Prozent der Befragten verfügen nicht über ausreichend Wasser; 70 Prozent haben keinen verlässlichen Zugang zu sauberem Wasser; 76 Prozent der befragten jesidischen Frauen geben an, dass Wasser für die persönliche Hygiene für sie nicht erschwinglich ist
5. **Rechte von Frauen:** 93 Prozent der befragten jesidischen Frauen in ländlichen und teilbesiedelten Gebieten haben keinen ausreichenden Zugang zu psychologischer Betreuung; 40 Prozent berichten von Schwierigkeiten bei der Reintegration in ihre Gemeinschaften; 95 Prozent weisen auf das Vorkommen von Kinderehen in ihren Gemeinden hin.¹⁵

Die Wiederaufbaumaßnahmen in Sindschar schreiten weiterhin äußerst langsam voran. Das Ziel einer nachhaltigen Stabilisierung und eines umfassenden Wiederaufbaus der Region ist bislang nicht erreicht. Das Fehlen einer funktionsfähigen Verwaltung und grundlegender Infrastruktur sowie fortdauernde Sicherheitsvorfälle und terroristische Angriffe untergraben weiterhin die Perspektiven für eine sichere Rückkehr und Reintegration von Jesidinnen und Jesiden.¹⁶

Darüber hinaus ist die jesidische Gemeinschaft weiterhin Diskriminierung und Hassrede ausgesetzt. Als Organisation, die eng mit der jesidischen Gemeinschaft im Irak zusammenarbeitet, beobachteten wir im vergangenen Jahr eine Zunahme diskriminierender und hetzerischer Äußerungen gegen Jesidinnen und Jesiden im Irak. Diese Entwicklung verdeutlicht die anhaltenden gesellschaftlichen Spannungen sowie das Fehlen wirksamer staatlicher Maßnahmen zur Förderung von Schutz, Versöhnung und sozialer Integration.

Die Sicherheitslage im Irak wird zudem durch jüngste Entwicklungen in Syrien beeinflusst. Auseinandersetzungen zwischen syrischen Regierungskräften und mit ihnen verbundenen bewaffneten Gruppen einerseits und den kurdisch geführten Syrian Democratic Forces andererseits haben die regionale Instabilität weiter verschärft und die Sorge vor Gewalt gegen ethnische und religiöse Minderheiten, darunter auch Jesidinnen und Jesiden, erhöht. Hinzu kommt die langfristige Inhaftierung von IS-Kämpfern und deren Angehörigen in Lagern im Nordosten Syriens, etwa in al-Hol. Die Sicherheit dieser Einrichtungen ist weiterhin ungewiss, während zugleich die Überstellung von IS-Gefangenen aus dem Nordosten Syriens in den Irak vor dem Hintergrund erhöhter regionaler Instabilität erfolgt.¹⁷ Die sich verschlechternde Sicherheitslage im Nordosten Syriens erhöht das Risiko einer Reorganisation und eines Wiedererstarkens des IS und anderer extremistischer Gruppen. Dies stellt eine unmittelbare Bedrohung für die Zivilbevölkerung in Syrien und im Irak dar, insbesondere für ethnische und religiöse Minderheiten wie die Jesidinnen und Jesiden.¹⁸

Vor diesem Hintergrund kann derzeit nicht davon ausgegangen werden, dass Jesidinnen und Jesiden bei einer Rückkehr in ihre Herkunftsregionen im Irak effektiven Schutz vor Verfolgung, Diskriminierung und existenzieller Gefährdung erhalten würden. Auch die Bundestagsdrucksache 20/5850 aus dem Jahr 2023 kommt zu dem Ergebnis, dass es ungeachtet veränderter Rahmenbedingungen unzumutbar ist, von Jesidinnen und Jesiden eine Rückkehr in das Land zu verlangen, in dem sie zuvor verfolgt wurden. Die Unzumutbarkeit einer Rückkehr wird ausdrücklich mit dem vom IS an den Jesidinnen und Jesiden begangenen Völkermord begründet.¹⁹

4. Fazit

Seit Beginn des Völkermordes haben in den vergangenen Jahren über 100.000 Jesidinnen und Jesiden in Deutschland Schutz und eine neue Perspektive gefunden. Deutschland hat damit für viele Überlebende Verantwortung übernommen und einen wichtigen Beitrag zur humanitären Unterstützung geleistet. Gleichzeitig ist in den letzten Jahren die Anerkennungsquote bei Asylanträgen gesunken, sodass sich viele Betroffene nach dem Erhalt einer Abschiebungsandrohung an Nadia's Initiative wenden und um Unterstützung bitten.

Jesidinnen und Jesiden haben Anspruch auf Sicherheit, Würde und Gerechtigkeit. Eine klare gesetzliche Regelung würde dazu beitragen, diesen Schutz nachhaltig zu verankern und den Betroffenen verlässliche Perspektiven zu eröffnen. Die Verabschiedung des eingebrachten Gesetzentwurfs und Antrags wäre daher ein bedeutender und richtungsweisender Schritt.

Vor dem Hintergrund der historischen Verfolgung der jesidischen Gemeinschaft, des vom IS begangenen Völkermordes sowie der weiterhin bestehenden Instabilität und Unsicherheit im Irak und der gesamten Region kommt dem Schutz jesidischer Überlebender eine besondere Bedeutung zu. Er ist Ausdruck humanitärer Verantwortung und zugleich Teil der rechtlichen Verpflichtung, besonders schutzbedürftigen Menschen verlässlich Sicherheit zu gewähren.

Deutschland hat mit humanitären Aufnahmeprogrammen, der Anerkennung des Völkermords und der Anwendung des Weltrechtsprinzips, Verantwortung übernommen. Diese Verantwortung sollte nun durch einen verlässlichen Aufenthaltsstatus für die Betroffenen fortgeführt werden.

Nadia's Initiative bittet die Mitglieder des Innenausschusses und die Bundesregierung daher nachdrücklich, Maßnahmen zu ergreifen und zu unterstützen, die einen nachhaltigen Schutz für jesidische Überlebende und ihre Familien gewährleisten.

Abid Shamdeen

*Stellv. Vorstandsvorsitzender
Nadia's Initiative*

¹ Deutscher Bundestag (18. Januar 2023): Drucksache 20/5228, Anerkennung und Gedenken an den Völkermord an den Êzîdinnen und Êzîden 2014, <https://dserver.bundestag.de/btd/20/052/2005228.pdf>

² Parliament of Canada (20. Oktober 2016): 42nd Parliament, 1st SESSION, No. 094, <https://www.ourcommons.ca/DocumentViewer/en/42-1/house/sitting-94/hansard>; Beispielzitat (inoffizielle Übersetzung): *“Während unserer Anhörungen im Sommer, bei denen Nadia Murad aussagte, erfuhren wir, dass es ein Land gab, das nicht nur erklärte, dass es sich um Völkermord handelte, sondern sich auch zum sofortigen Handeln verpflichtet fühlte. Dieses Land war Deutschland. Deutschland brachte eine große Gruppe jesidischer Frauen in Sicherheit, um ihnen beim Wiederaufbau ihres zerstörten Lebens zu helfen. Vielleicht möchte das Mitglied dazu Stellung nehmen, warum Deutschland in der Lage war zu handeln und wie es vorgegangen ist, um diese Frauen nach Deutschland zu bringen und dort den Ansiedlungsprozess zu beginnen.“*

³ UK Parliament (20. April 2016): Daesh: Genocide of Minorities, Volume 608, https://hansard.parliament.uk/comm_ons/2016-04-20/debates/16042036000001/DaeshGenocideOfMinorities; Beispielzitat (inoffizielle Übersetzung): *“Deutschland hat dies bereits getan. Vor einigen Wochen traf ich eine jesidische Frau, die versklavt worden war, geflohen war und in Deutschland zwei Jahre Schutz sowie – und das ist entscheidend – spezielle psychiatrische Betreuung angeboten bekam. Bei der Fragestunde im Außen- und Commonwealth-Ministerium letzte Woche erklärte der Minister fälschlicherweise, dass das deutsche Programm von den Frauen verlange, nach Europa zu reisen, bevor sie Zugang zu dem Programm erhielten. Das ist nicht wahr. Das deutsche Programm holt Frauen aus der Region. Ich hoffe, der Minister wird sich zurückziehen, darüber nachdenken, was Deutschland tut, und den Opfern dessen, was wir alle als Völkermord bezeichnen, denselben Schutz bieten.“*

⁴ Chambre des Représentants de Belgique (9. Juli 2021): Proposition de Résolution, visant à reconnaître et à poursuivre les crimes de génocide à l’encontre des Yézidis ainsi qu’à leur venir en aide, <https://www.lachambre.be/doc/flwb/pdf/55/1766/55k1766006.pdf>; Beispielzitat (inoffizielle Übersetzung): *“Sie fordert Belgien auf, diese Frauen und ihre Kinder aufzunehmen. Tatsächlich handelt es sich nicht um sehr viele Menschen. Die Rednerin verweist auf das Beispiel Deutschlands, das 1100 jesidische Überlebende aufgenommen hat, um ihnen psychologische Hilfe zukommen zu lassen und ihnen ein neues und besseres Leben zu ermöglichen.“*

⁵ OpenJur (30. November 2021): OLG Frankfurt am Main, Urteil vom 30.11.2021 - 5-3 StE 1/20 - 4 - 1/20, <https://openjur.de/u/2397259.html>

⁶ UK Government; Foreign, Commonwealth & Development Office (1 August 2023): UK acknowledges acts of genocide committed by Daesh against Yazidis, <https://www.gov.uk/government/news/uk-acknowledges-acts-of-genocide-committed-by-daesh-against-yazidis>

⁷ Mehrere Gerichte haben Mitglieder des IS wegen Verbrechen an der jesidischen Bevölkerung verurteilt:

1. **Deutschland:** [Nadine K.](#), Oberlandesgericht Koblenz, Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Form von Versklavung und Freiheitsberaubung; [Jalda A.](#), Oberlandesgericht Hamburg, Beihilfe zum Völkermord sowie zu Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen wegen der Versklavung und Misshandlung einer jungen jesidischen Frau; [Jennifer W.](#), Oberlandesgericht München, Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Form der Versklavung mit Todesfolge; [Omaima A.](#), Oberlandesgericht Hamburg, Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Form der Versklavung; [Sarah O.](#), Oberlandesgericht Düsseldorf, Verbrechen gegen die Menschlichkeit durch Versklavung, Freiheitsberaubung und Körperverletzung; [Nurten J.](#), Oberlandesgericht Düsseldorf, Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Form der Versklavung; [Romiena S.](#), Oberlandesgericht Celle, Beihilfe zu Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Form der Versklavung.
2. **Belgien:** [Sammy D.](#), Cour d’Assises de Bruxelles, Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit wegen der sexuellen Versklavung jesidischer Frauen.

3. **Niederlande:** [Hasna A.](#), Rechtbank Den Haag, Verbrechen gegen die Menschlichkeit wegen der Versklavung einer jesidischen Frau.
4. **Schweden:** [Lina I.](#), Stockholm District Court, Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen wegen der Versklavung jesidischer Frauen.
5. **Frankreich:** Derzeit anhängig sind Verfahren gegen das Unternehmen [Lafarage](#) wegen des Vorwurfs der Beihilfe zu Verbrechen gegen die Menschlichkeit sowie gegen [Sonia M.](#) wegen Beihilfe zu Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Form von Vergewaltigung.

⁸ Deutscher Bundestag (18. Januar 2023): Drucksache 20/5228, Anerkennung und Gedenken an den Völkermord an den Êzîdinnen und Êzîden 2014, <https://dserver.bundestag.de/btd/20/052/2005228.pdf>

⁹ Nadia's Initiative (2025): Über den Völkermord, <https://www.nadiasinitiative.de/the-genocide>

¹⁰ Auswärtiges Amt (5. Juni 2024): Lagebericht Irak 04/2024, <https://fragdenstaat.de/dokumente/248197-lagebericht-irak-04-2024/>

¹¹ United Nations Security Council (1. August 2025): Twenty-first report of the Secretary-General on the threat posed by ISIL (Da'esh) to international peace and security and the range of United Nations efforts in support of Member States in countering the threat, <https://iraq.un.org/sites/default/files/2025-08/n2519921.pdf>

¹² International Organization for Migration (2025): A Bitter Legacy and Vague Future - A decade after the Ezidi Genocide, <https://iraq.iom.int/sites/g/files/tmzbd11316/files/documents/2025-12/report-eng-web.pdf>

¹³ Human Rights Watch (13. Mai 2024): Iraq: Looming Camp Closures in Kurdistan, <https://www.hrw.org/news/2024/05/13/iraq-looming-camp-closures-kurdistan>

¹⁴ United Nations Security Council (30. Mai 2025): Implementation of resolution 2732 (2024)- Report of the Secretary-General; https://iraq.un.org/sites/default/files/2025-06/S2025323_EN.pdf

¹⁵ Nadia's Initiative und Georgetown Institute for Women, Peace and Security (2023): Neuanfang Zwischen Ruinen: Sindschar Bericht 2023, https://static1.squarespace.com/static/644317156bac5d3eea48395d/t/655bfa25b3d01425aba93c69/1700526636861/Nadia_statusofSinjarreport2023_german.pdf

¹⁶ Auswärtiges Amt (5. Juni 2024): Lagebericht Irak 04/2024, <https://fragdenstaat.de/dokumente/248197-lagebericht-irak-04-2024/>

¹⁷ Reuters (21. Januar 2026): US military starts transferring Islamic State detainees from Syria to Iraq, <https://www.reuters.com/world/middle-east/us-military-starts-transferring-islamic-state-detainees-syria-iraq-2026-01-21/>

¹⁸ Yazda (23. Januar 2026): Joint Open Letter by Yazda and the Free Yezidi Foundation, <https://acrobat.adobe.com/id/urn:aaid:sc:AP:e828baf8-c220-478f-903e-7f9a0a184d48>

¹⁹ Deutscher Bundestag (2. März 2023): Bundesdrucksache 20/5850, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Clara Bünger, Nicole Gohlke, Anke Domscheit-Berg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE, <https://dserver.bundestag.de/btd/20/058/2005850.pdf>